

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

festigungen und andere militärische Anlagen in England, die einer Reihe von Vorschlägen seit 40 Jahren ihre Entstehung verdanken, die heute veraltet sind. Die heutige englische Armee besteht aus einer Reihe desorganisierter Gruppen; allein, wenn die Heeresorganisation in die richtige Form gebracht sei, könnten diese Gruppen umgestaltet und wie die Struktur der Flotte durch Admiral Fisher gekräftigt, so auch die Kriegstüchtigkeit der Armee gesteigert werden.

In diesem Sinne ist das jetzige Kabinett auf Grund eines umfassenden fundamentalen Heeresreformplanes des Kriegsministers, in Übereinstimmung mit den Plänen des Reichsverteidigungskomitees hinsichtlich der Koordinierung der verschiedenen Dienstzweige des Heeres, entschlossen, die englische Landmacht gründlich umzugestalten und ein Heer zu schaffen, das für seine genau erwogenen und definierten Aufgaben leistungsfähiger werden soll wie das jetzige. Der Ministerpräsident aber, der als früherer Kriegsminister auf diese Leistungsfähigkeit den grössten Wert legt, ist, ungeachtet der beabsichtigten, gebotenen und zum Teil bereits ausgesprochenen Reduktionen, erforderlichenfalls bereit, für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Heeres mehr Mannschaften und Mittel zu verwenden.

Bereits wurde ein Mobilmachungsplan ausgearbeitet, der die Mobilmachung ebenso schnell wie die jeder Kontinentalmacht durchzuführen gestatten soll, ferner in Übereinstimmung mit der Admiralität die Einrichtung der Verteidigung aller befestigten Häfen gegen plötzlichen Angriff durchgeführt, und das völlige Einvernehmen der Admiralität mit dem Kriegsministerium betreffs der zur Verteidigung Englands zu ergreifenden Massregeln hergestellt, sowie die Umgestaltung der Miliz zu einer vorzüglich organisierten Truppe auch für die Verwendung im Auslande vorgenommen. So lange die Seemacht Englands ihrem gegenwärtigen Stande entsprechend aufrecht erhalten werde, liegt nach Ansicht des Kriegsministers keine Notwendigkeit vor, ausser der noch durchzuführenden Organisation der Freiwilligen für die Küstenverteidigung, in anderer Weise Vorkehrungen gegen einen Angriff zu treffen. Denn der Ansicht des „Armeerats“, dass man auch auf unwahrscheinliche Überfälle vorbereitet sein müsse, stände das Ergebnis von Versuchen gegenüber, die nunmehr gezeigt hätten, dass keine fremde Macht imstande sein werde, ein Einfallkorps von 10,000 Mann mit Artillerie zu landen, ohne dass die Kanalflotte, die in Verbindung mit den englischen Küsten bleibe, hindernd eingreife. Für den Fall eines Krieges sei jedoch eine rationelle Möglichkeit und keine unwahrscheinliche in Betracht zu ziehen.

## Eidgenossenschaft.

**Ernennung.** Zum Adjutanten des Schützenbataillons 8 wird ernannt: Schützenhauptmann Johann Paul Candrian, bisher Schützenkompanie IV/8, in Glarus.

## Ausland.

**Italien.** Die diesjährigen Manöver werden nichts Bemerkenswertes bieten. Sogenannte Königsmanöver von zwei Armeekorps gegeneinander finden nicht statt, entweder weil diese gross angelegten Übungen, wie sie die Jahre 1903 und 1905 brachten (dazwischen lag das Jahr der Heeres- und Flottenmanöver bei Neapel), als „Soldatenspielerien“ stets den Widerspruch eines grossen Teils der Presse, namentlich der radikalen, hervorrufen, oder weil sie aus Ersparnisrücksichten nur alle zwei Jahre abgehalten werden sollen. Armeekorps, die in ihren Bezirken aneinanderstossen, sollen allerdings die Erlaubnis haben, eventuell einmal eine kombinierte Übung untereinander anzustellen und „wenn die Gelegenheit günstig ist“ sogar für Aufklärungs- und Nachrichtendienst über die eigenen Korpsgrenzen hinaus Kavallerie zu verwenden. Aber besondere Gelder sind für diese Übungen nicht ausgeworfen. Bestimmungsgemäss finden nur Manöver innerhalb der Armeekorps statt, deren Anlage (Abteilungsschiessen, Übungslager oder Feldmanöver) sich nach den den einzelnen Korps überwiesenen Summen und nach der Dauer der Reserveneinberufung richten sollen. Die Reservisten werden der Jahresklasse 1881 angehören. Ausserdem wird ein 17tägiges Übungslager der Mobilmiliz im Bezirk des 1. Korps (Turin) abgehalten, eine kriegsmässige Zusammenstellung der Landwehr mit Truppen der ersten Linie, wie in den letzten drei Jahren, findet also nicht statt. Im übrigen sind nur noch Alpini-Gruppenmanöver von achttägiger Dauer beim 3. Korps (Mailand), Kavallerieübungen im Bezirk des 5. Korps (Verona) und ein Übungslager von vier Kavallerieregimentern bei Capua vorgesehen. (Mil.-Wochenbl.)

**Italien.** Auf dem Gebiet des Grenzbefestigungswesens scheint in letzter Zeit eine etwas lebhaftere Tätigkeit zu herrschen. Am Südausgang des Simplontunnels ist man allerdings noch nicht viel über den Entschluss resp. den Entwurf von drei Forts bei Crevola, Varzo und Iselle herausgekommen, dagegen ist die Minensicherung — mit welcher sich die Schweiz am Nordausgang ja überhaupt begnügt — durchgeführt. Übrigens vertraut man auch in Italien für die Simplonsicherung hauptsächlich auf die mobile Verteidigung. Im Veltlin-Gebiet ist zur Sicherung des Stelvio-Passes zwischen Colico und Dorio bei Garavina eine lange Demolierungs-Minengallerie angelegt. Auf der Höhe des Colle Olgiaica soll ein modernes Fort nebst Zufahrtsstrasse angelegt werden; es wird den Ersatz bilden für das alte, den Schlüssel des Veltlin bildende Fort Fuentes, das der damalige spanische Gouverneur des gleichen Namens des Herzogtums Mailand 1605 dort anlegen liess und das heute eine malerische Ruine bildet. Am bedeusamsten erscheint, dass die Frist für die Erbauung des wichtigen Forts auf dem Colle Piccolo bei Vigo di Cadore, das die vier bei Vigo mündenden Strassen sperren soll, vom Kriegsminister von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt ist. Die Befestigungen bei Vigo-Lorenzago bestehen zur Zeit aus mehreren feldmässigen und vorbereiteten Batterien, sowie aus verteidigungsfähigen Unterkünften. Der Genieinspektor Durand de la Penne, wünscht die Anlagen zu einem befestigten Sammelraum für Offensiv-Operationen zu erheben und hat die Erweiterung der Strassenanlagen zwischen dem Fort und S. Daniele beantragt, um bei

letzterem Punkt zur Beherrschung von Auronzo, Tre-ponti, Pian dei Buoi, der Strada nazionale und Gogna, Batterien unterbringen zu können. Verhandlungen zum Ankauf von grossen Gebäuden in Vigo und Lorenzago als Magazine sind im Gange. — In Venedig werden weitere Ausschussitzungen von Offizieren des Landheeres und der Marine — darunter der Admiral Bettolo — in der Frage der Modernisierung der Forts der Seeseite und der von Mestre abgehalten. (Militär. Welt.)

**Bulgarien.** Neues Exerzier-Reglement der Feldartillerie. Die bulgarische Armee ist eine derjenigen, die, obwohl nur klein, doch volle Beachtung und Interesse verdient, da in ihr mit Fleiss und Ausdauer gearbeitet und mit geringen Mitteln Tüchtiges geleistet wird. Die Bestellung Bulgariens auf neue Feldgeschütze ist ja leider aus finanziellen Rücksichten nach Frankreich gegangen; doch hat man in richtiger Erkenntnis der Nachteile der Luftvorbringer den Einbau von Federvorholern angeordnet; dies ist eins der charakteristischen Anzeichen dafür, dass die Konstruktion von Rohrrücklaufgeschützen mit Federvorholern nach dem heutigen Stande der Technik der Luftvorholer-Konstruktion überlegen ist. In der Organisationsfrage dagegen hat man sich an das französische Vorbild gehalten und Batterien zu vier Geschützen formiert.

Jetzt ist auch das neue Exerzier-Reglement für die Feldartillerie veröffentlicht worden. Es lehnt sich sehr an das französische Vorbild an und unterscheidet gleich diesem Kampf-, Bereitschafts- und Lauerstellung. Auch wird nicht Masseneinsatz, sondern Massenbereitstellung gelehrt und Einsatz von nur so vielen Batterien, als unbedingt erforderlich erscheinen. Für den Beginn der Schlacht wird empfohlen, die feindliche Artillerie als Ziel zu nehmen. Ist diese verdeckt, so sollen einige weit verstreute Geschütze das Feuer eröffnen, um die feindliche Artillerie zu veranlassen, ihre Stellung zu verraten.

Beim Angriff gilt als Regel, nur soviel Batterien einzusetzen, wie unumgänglich nötig sind, und die geringe Geschützzahl durch schnelles Schiessen auszugleichen. Zu Beginn des Kampfes wird ein Übergewicht über die feindliche Artillerie angestrebt und später die Infanterie beschossen. Wirkung geht vor Deckung. Die Feldartillerie soll sich nicht auf das Beschiessen von Erdwerken und ähnlichen Deckungen einlassen, sondern nur gegen die Verteidiger wirken, wenn diese sich zeigen.

Gegen die Deckungen selbst versprechen nur Steilfeuer-geschütze Erfolg. In der Verteidigung wird der Hauptwert auf gut gegen Sicht gedeckte Aufstellung der Feldartillerie gelegt. Dabei wird angestrebt, die feindliche Artillerie in schwachen Momenten zu fassen, d. h. beim Auffahren.

Die gesamte Artillerie der Division untersteht direkt dem Divisionskommandeur.

Die Artillerie fährt stets ausserhalb des Feuerbereichs der Infanterie auf, mindestens 1500 bis 2000 m von dieser entfernt. Die Batterien sollen gewöhnlich einzeln oder zu mehreren gestaffelt aufgestellt werden, mit einer Batteriebreite Zwischenraum und zwei Batteriebreiten Tiefenabstand. Die Flügelabteilungen staffeln sich nach dem betreffenden Flügel, die Abteilungen in der Mitte schachbrettförmig nach beiden Seiten. Von Zielaufklärern und Hilfsbeobachtern soll ausgiebiger Gebrauch gemacht werden.

Man sieht schon aus diesem kurzen Auszug, dass hier ein Reglement vorliegt, das alle modernen Lehren berücksichtigt. (Mil.-Ztg.)

**Japan.** Eine für den 24. April nach Tokio einberufene Konferenz sämtlicher Divisionskommandeure sollte sich nach der Jiji Shimpo mit folgenden Fragen beschäftigen: 1. Feld- und Gebirgsartillerie und Transportwesen; 2. Bau von Eisenbahnen in der Mandschurei und Korea; 3. Vergrösserung der Arsenale; 4. Vermehrung der Eisenbahntruppen; 5. Errichtung von Luftschifftruppen; 6. Organisationsänderungen bei der Kavallerie und Artillerie (einschliesslich Errichtung reitender Artillerietruppen). Auch soll die Frage event. Einführung berittener Infanterie zur Diskussion kommen. Es fällt auf, dass in vorstehender Zusammenstellung die Frage der Zuteilung von Maschinengewehren an die Infanterie nicht erwähnt ist. Die Entscheidung hierüber scheint in bejahendem Sinne schon gefallen zu sein. (M.-W.)

**Belgien.** Die Kriegsstärke des belgischen Heeres. Während der vor kurzem abgeschlossenen Verhandlungen über das Jahreskontingent, welches, wie gewöhnlich, auf 13,300 Mann festgesetzt wurde, nahm der Kriegsminister Gelegenheit, der Abgeordnetenkammer eine Berechnung der im Kriegsfall in Belgien verfügbaren Streitkräfte zu unterbreiten. Nachstehende, dem Kammerberichte entlehnte Tabelle enthält die wichtigsten hierbei gemachten Angaben:

Waffengattungen	Gesamtstärke der Waffe						
	Offiziere		Truppen				Gesamtsumme
	aktive	Reserve	Bei der Fahne	zur Reserve etc. beurlaubt oder abwesend			
				Jüngere Jahresklassen (3—10), zur Feldarmee gehörig	Ältere Jahresklassen (11—13), zu d. Festungstruppen gehörig	Zusammen	
Infanterie . . . . .	1745	125	22,759	49,174	38,779	87,953	110,712
Kavallerie . . . . .	304	15	5,866	3,707	—	3,707	9,573
Artillerie . . . . .	544	21	8,205	10,655	10,938	21,593	29,798
Genie . . . . .	150	13	1,484	2,968	2,356	5,324	6,808
Gendarmerie . . . . .	67	—	3,069	10	—	10	3,079
Train und andere Dienstzweige . . . . .	663	7	2,068	3,529	5,941	9,470	11,538
	3473	181	43,451	70,043	58,014	128,057	171,508
	3654						
Zur Gesamtsumme von 171,508 sind noch zu zählen	Offiziere . . . . .						3,654
	Reservevolontäre . . . . .						10,000
	Militärhandwerker . . . . .						1,800
	Schüler der Artillerie- und Genieschule . . . . .						101
	Musikdirigenten im Offiziersrang . . . . .						13
	Inaktive (d. h. aus Gesundheitsrücksichten beurlaubte, oder auf Strafgehalt gesetzte u. s. w.) Offiziere . . . . .						
						Total	187,116

Es ist notwendig, dieser Tabelle einige Erläuterungen hinzuzufügen:

1. Zur Gruppe „Infanterie — Bei der Fahne“ sind miteingerechnet: a) etwa 400 „Pupilles de l'armée“, d. h. Knaben von 11—16 Jahren, welche in einer Art Unteroffizierschule auf Staatskosten erzogen werden; b) etwa 80 Kadetten im Alter von 16—18 Jahren. — Das sind ja insgesamt nur unerhebliche Ziffern, immerhin zeigen sie im Zusammenhang mit den weiter unten folgenden Angaben, mit welchen Mitteln die hohe Zahl von 187,116 Mann erreicht worden ist.

2. Die Gruppe „Gendarmerie“ begreift die Gesamtstärke dieser Truppe, während in der „Kriegsgliederung“ vor 1904 nur 4 Schwadronen Gendarmen (à 4 Off. 112 Mann) als Divisionskavallerie figurieren. — Es würde in einem politisch so unruhigen Lande wie Belgien wohl höchst unratsam sein, alle Gendarmen gegen einen äusseren Feind heranzuziehen, besonders da es ausser der Gendarmerie nur Gemeindepolizisten gibt.

3. Reservevolontäre, d. h. solche Freiwillige oder Ausgehobene, welche bei ihrer Beurlaubung zur Reserve einwilligen, dass ihre endgültige Entlassung um 2 oder 4 Jahre gegen Zahlung von 40 resp. 80 Fr. hinausgeschoben wird, gibt es natürlich noch nicht, da das jetzige Militärgesetz erst seit 1902 besteht, und die Dienstpflicht 13 Jahre dauert. Als bei den Verhandlungen in der Kammer ein Mitglied der Minorität auf dieses Miteinrechnen von 10,000 „nicht vorhandener“ Kombattanten hinwies, half sich der Kriegsminister dadurch aus der Verlegenheit, dass er auf das dem Könige vorbehaltene Recht hinwies, im Kriegsfall so viele Jahresklassen als nötig, über die 13 hinaus, einberufen zu dürfen, was einen Zuschuss von weit mehr als 10,000 Mann bedeute . . . . .

4. Die Rubriken „Militärhandwerker“ (eigentlich Zivilhandwerker), Musikdirigenten u. s. w., bedürfen keines Zusatzes.

Im übrigen können die in der Tabelle angeführten Zahlen als zuverlässig gelten, da dieselben, wie der Kriegsminister versicherte, den Stammrollen der einzelnen Truppenteile entnommen sind, und die Jahresklassen des Beurlaubtenstandes einer strengen Kontrolle unterworfen bleiben. (Internat. Revue, Mai 1906.)

### Verschiedenes.

**Ein neues Nahrungsmittel im Felde.** In der hygienischen Ausstellung fällt uns ein Objekt auf, das ein Produkt „Trockenmilch“, zur Exposition bringt, das uns für die Ernährung der Armee im Felde von grosser Wichtigkeit zu sein scheint.

Über die Vorzüge der Milch als Nahrungsmittel zu sprechen, ist wohl hier überflüssig. Es ist allgemein bekannt, dass kein anderes Nahrungsmittel in gleicher Weise geeignet ist, den Körper zu ausserordentlichen Leistungen zu befähigen. Ihre Verwendung bei der Armee scheiterte bisher an der Unmöglichkeit, die Milch auf weitere Strecken zu transportieren, an der geringen Haltbarkeit und an dem ungünstigen Volumen und Gewichtsverhältnis der Milch.

Die oben erwähnte Erfindung hilft all diesen Nachteilen ab. Sie ist amerikanischen Ursprunges und besteht darin, dass der Milch ohne jedwede chemische Veränderung im Wege raschster Verdampfung das Wasser entzogen wird. Das auf diese Weise gewonnene Produkt, „Trockenmilch“, wird im warmen Wasser aufgelöst und unterscheidet sich, wie auch in der Ausstellung demonstriert wird, weder im Geschmack noch Geruch, noch Aussehen von der besten frischen Milch. Sie kann in Pulverform in kleinen Büchsen oder aber auch in Tabletten geprägt aufbewahrt werden.

Die Trockenmilch in der hier besprochenen Qualität ist, wie wir hören, bereits in verschiedenen Armeen, so in der französischen und englischen, ferner in den

Marinen dieser beiden Länder dauernd eingeführt. Während des russisch-japanischen Krieges hat sich ihre Verwendbarkeit im Felde glänzend bewährt. Es ist daher anzunehmen, dass auch unsere Militärverwaltung sich mit deren Einführung in die Armeeverpflegung befassen wird. (Danzer's Armee-Ztg.)

## Für Militärdienst zu vermieten gesucht per sofort

### 2 Offizier-Reitpferde

5 und 8jährig.

**Jb. Brunner, Fuhrhalter,  
Meyenberg (Kt. Aargau).**

## Alle Sorten Jagd- und Luxus-Waffen



kauft man am besten, billigsten unter  
3jähr. Garantie direkt von der

**Waffenfabrik  
Emil v. Nordheim,  
Mehlis i. Thür. in Deutschland.**

Haupt-Katalog gratis und franko. An-  
sichtsendung, Teilzahlung an sichere Per-  
sonen ist gestattet. (H 8,5685)

## Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

### Speyer, Behm & Cie.

**Bern.**

**Zürich I.**

### Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.  
Gegründet 1877.

Telephon: { **Bern.**                      Telegramm-Adr.: **Speyerbehm**  
                  { **Zürich.**

Reisende und Muster zu Diensten.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Sarasin, Kav.-Hauptm. P.,** Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompagnie. Fr. 1. —
- Schneider, Oberst, Prof.,** Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —
- Biberstein, Oberstleut. Arnold,** Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25
- Schibler, Hptm. Ernst,** Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —
- Pietzcker, Oberstleutnant Herm.,** Die Manöver des III. Armeekorps 1904. Fr. 2. —
- Egli, Oberstleutnant i./G. Karl,** Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904. Fr. 1. 25
- Merz, Hptm. Herm.,** Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —
- Gertsch, Oberstleutnant F.,** Die Manöver des IV. Armeekorps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2. —
- Koller, Sanitätshauptmann Dr. H.,** Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.
- Zeerleder, Major i./G. F.,** Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.
- Schäppi, Major,** Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50
- von Mechel, Oberst H.,** Major Karl Suter. Fr. 1. —
- Pietzcker, Oberstleutnant Herm.,** Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2. —
- Immenhauser, Oberstleutnant G.,** Radfahrende Infanterie. gr. 8°. geh. Fr. 1. —

**Basel.**

**Benno Schwabe,  
Verlagsbuchhandlung.**